

direktion blieb geduldig, auch wenn das Tischtuch zwischen ihr und Eckhardt gelegentlich mit Aplomb zerschnitten wurde wie etwa 1966 in der Vorbemerkung zum Sachsenspiegelband I 4: „Ich muß es auch ändern überlassen zu entscheiden, ob es wissenschaftspolitisch vertretbar war, mich nicht nur des Lehramts zu entheben (wogegen ich niemals Einspruch erhoben habe), sondern mich auch als Wissenschaftler auf ein totes Geleis abzudrängen. Hätte man mir beispielsweise die Leitung der Leges-Abteilung der Monumenta Germaniae belassen, die mir wahrlich nicht aus politischen Gründen anvertraut worden war, so würden die fünf Sektionen der Leges ein recht anderes Gesicht tragen . . . Eine Verpflichtung der deutschen Wissenschaft gegenüber empfinde ich nicht mehr. Aber, wie Tasso sagen würde: „Verbiere du dem Seidenwurm zu spinnen, wenn er sich schon dem Tode näher spinnt“. Die Zentraldirektion schwieg, selbst bei der Wiederholung des ganzen Abschnitts in den Monumenta Corbeiensia I, 1970. Es kamen auch wieder andere Zeiten. Ende 1972 war in einem Eckhardt-Brief von „der neuen Zusammenarbeit“ mit den Monumenta die Rede, und wenn 1973 von ihnen wegen ihrer methodischen Grundeinstellung als von einem „monumentum aere perennius“ gesprochen wurde³⁵⁾, so zeigte sich, daß man wieder in eine freundlichere Phase eingetreten war.

Inzwischen hatte, im wesentlichen aus finanziellen Gründen, ein Verlagswechsel von Musterschmidt zu Scientia stattgefunden. Für Eckhardt hieß das ungeachtet seiner 70 Jahre: neue Reihen! Unter dem Gesamttitle „Bibliotheca rerum historicarum“ wurden ab 1970 zunächst drei Teilreihen geschaffen: Studia, Neudrucke, Rechtsbücher. In den ersten Jahren gab es manche Verschiebungen neu erschienener Titel zwischen diesen Serien. Das endgültige Bild sieht folgendermaßen aus: Die Studia-Reihe enthält 2 Bände Studia Corbeiensia mit den Corveyer Traditionen als Kern, den Deutschenspiegel, 5 Bände Schwabenspiegel³⁶⁾, 2 Bände Witzenhäuser Quellen und einen Band Merowinger-Studien³⁷⁾. Die „Neudrucke“ mit 10 erschienenen Bänden³⁸⁾ betreffen in der Hauptsache ältere Schwabenspiegelausgaben, dazu einen Band langobardisches Lehnrecht und 2 Bände Glossen zum Sachsenspiegel. Die „Rechtsbücher“

³⁵⁾ Rechtsbücher 6, S. 29.

³⁶⁾ Von ihnen sind Studia 7 (= Studia iuris Suevici IV) für 1979 angekündigt, aber noch nicht erschienen.

³⁷⁾ Dazu R. Schieffer, DA 33 (1977) S. 270.

³⁸⁾ Der angekündigte Band 11: „Sachsenspiegel Text und Glosse von Melchior Kling“ wird nicht mehr erscheinen.